

Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 13.06.2024
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzende Abg. Thea Tomforde
Landrat Marco Prietz
Abg. Robert Abel
Abg. Claus Aselmann
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Nils Bassen
Abg. Ernst Behrens
Abg. Melanie Blank
Abg. Jürgen Blanken
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Nico Burfeind
Abg. Thomas Busch
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Henning Cordes
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Harald Hauschild
Abg. Marvin Heinrich
Abg. Ina Helwig
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Sabine Holsten
Abg. Stefan Imbusch
Abg. Franziska Kettenburg
Abg. Stefan Klingbeil
Abg. Marco Körner
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Detlef Kück
Abg. Volker Kullik
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Susanne Mrugalla
Abg. Knut Nagel
Abg. Bernd Petersen

Abg. Lars Rosebrock
Abg. Günter Scheunemann
Abg. Erika Schmidt
Abg. Bernd Sievert
Abg. Dirk-Frederik Stelling
Abg. Hartmut Wallin
Abg. Marsha Weseloh
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern
Abg. Norbert Wolf

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühning (Dez. IV)
Frau Dr. Silke Fricke (Dez. I)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Marco Groth (Amt 10)
Frau Monika Trau (Büro des Landrates)
Herr Michael Meyer (Büro des Landrates)
Herr Jochen Twiefel (Büro des Landrates)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Doris Brandt
Abg. Patrick Brinkmann
Abg. Marie-Thérèse Kaiser
Abg. Tobias Koch
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Joy Rosenberg
Abg. Wiebke Scheidl
Abg. Reinhard Trau

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages am 07.03.2024
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Siebte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0714
- 7 Besetzung von Ausschüssen und Gremien

- 7.1** Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg Osterholz
Vorlage: 2021-26/0661
- 7.2** Berufung der Schülervertreter/-innen für den Schulausschuss
Vorlage: 2021-26/0718
- 8** Jahresabschluss 2022; a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises und des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft b) Entlastung des Landrates c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2022
Vorlage: 2021-26/0667
- 9** Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 zur Eingliederung des Nettoeregietriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt
Vorlage: 2021-26/0666
- 10** Gesamtabschluss 2022; Befreiung von der Aufstellungspflicht gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0691
- 11** Haushaltsüberschreitung über 245.000,00 € und Verpflichtungsermächtigung über 1.590.000,00 €; hier: Planung und Sanierung altes Sparkassengebäude
Vorlage: 2021-26/0707
- 12** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreismusikschule
Vorlage: 2021-26/0693
- 13** Ernennung von Feuerwehr-Ehrenbeamten;
1. Ernennung des Herrn Jürgen Runge, Visselhövede, zum stellvertretenden Kreisbrandmeister
2. Ernennung des Herrn Jürgen Runge, Visselhövede, zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Süd (Rotenburg)
3. Ernennung des Herrn Björn Becker, Reeßum, zum stellvertretenden Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Süd (Rotenburg)
Vorlage: 2021-26/0672
- 14** Kooperation des Landkreises mit den Kommunen im Bereich der Archivierung
Vorlage: 2021-26/0704
- 15** Förderung des Einbaus einer Alarmierungsanlage an der Eichenschule Scheeßel
Vorlage: 2021-26/0692
- 16** Neufassung der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0701
- 17** Anpassung der Pauschalierung einmaliger Beihilfen im Rahmen der Gewährung von Leistungen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII
Vorlage: 2021-26/0679
- 18** Förderung des Betriebs von Kindertagesstätten
Vorlage: 2021-26/0680
- 19** Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: 2021-26/0682

- 20 Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergienutzung; Planentwurf für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
Vorlage: 2021-26/0683
- 21 Neuausweisung des landkreisübergreifenden Naturschutzgebiets "Großes Everstorfer Moor"
Vorlage: 2021-26/0687
- 22 Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Deichverteidigung im Deichverband Kehdingen-Oste (Deichverteidigungsordnung)
Vorlage: 2021-26/0690
- 23 Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse
- 23.1 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.04.2024: Resolution: Einführung eines Azubi-Deutschlandtickets
Vorlage: 2021-26/0671
- 24 Anfragen
- 25 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzende Tomforde eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr. Sie begrüßt die Abgeordneten, die Zuschauer im Sitzungssaal und beim Livestream, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Die Abgeordneten Doris Brandt, Patrick Brinkmann, Marie-Thérèse Kaiser, Tobias Koch, Ingolf Lienau, Tam Ofori-Thomas, Joy Rosenberg, Wiebke Scheidl und Reinhard Trau fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzende Tomforde erklärt, der Tagesordnungspunkt 7 „Besetzung von Ausschüssen und Gremien“ solle um den neuen Unterpunkt 7.2 „Personelle Besetzung von Schülervertretern im Schulausschuss“ ergänzt werden.

Eine Beschlussvorlage dazu sei allen Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages am 07.03.2024**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages am 07.03.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Landrat Prietz führt aus, seit der letzten Kreistagssitzung am 07.03.2024 sei der Kreisausschuss am 25.04. und 30.05.2024 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Vorbehaltlich der erwarteten Förderung und einer hälftigen Mitfinanzierung durch die Gemeinde Hipstedt beteiligt sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) an der von der Stadt Geestland beabsichtigten Fortführung des Geh- und Radwegs Heinschenwalde-Drittgeest bis zur Ortschaft Köhlen im Landkreis Cuxhaven hinsichtlich des ca. 300 m langen Lückenschlusses von Drittgeest bis zur Kreisgrenze.
2. Der Annahme der Zuwendungen für das Frauenhaus (750,00 Euro vom Landfrauenverein Bremervörde e.V., Ortsverband Alfstedt, und 400,00 Euro von Frau Ulrike Huß, Zeven) sowie für die Kreismusikschule (465,96 Euro vom Landesverband Nds. Musikschulen e.V.) wird zugestimmt.
3. Den vorgestellten Eckpunkten zur Weiterentwicklung und Optimierung der Erfassung von Bioabfällen wird im Grundsatz zugestimmt.
4. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt die Mitgliedschaft im Verband der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE) Nord e. V.
5. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) bewilligt der Ökologischen NABU-Station OsteRegion für die Durchführung eines Projektes für den Fledermausschutz mit einer Laufzeit von fünf Jahren, beginnend am 01.06.2024, Ersatzgelder in Höhe von 385.000,- €.
6. Den Förderanträgen im Rahmen der Förderung regionaler Begegnungsstätten und Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird entsprechend der in der Sitzungsvorlage dargestellten Beträge zugestimmt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Im Kreisausschuss habe er über die Kündigung der KiTa-Vereinbarung durch die Gemeinde Breddorf berichtet. Nach mehreren Gesprächen mit Vertretern der Gemeinde Breddorf wie aber auch der Samtgemeinde Tarmstedt sei diese Kündigung nun am 16.05.2024 durch die Gemeinde zurückgezogen worden. Eine Ausschreibung der Vergabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätte in Breddorf an einen freien Träger der Jugendhilfe habe sich daher erübrigt.

2. Am 10.06.2024 sei der Normenkontrollantrag der Firma Kriete Kaltrecycling GmbH und des Herrn Drewes Kriete vom 27.05.2021 gegen das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme) 2020 verhandelt worden.
- In dem Normenkontrollantrag hatten sich die Antragsteller gegen die Festlegung der geplanten Bauschuttdeponie in Haaßel als Vorranggebiet Natur und Landschaft und als Vorranggebiet Biotopverbund (Ziffer 3.1.2 RROP) gewandt. Zudem hatten sie sich gegen die Zielvorgabe zur Durchführung eines Standortsuchverfahrens (Ziffer 4.3 RROP) gewandt. Nach Auffassung der Antragsteller lägen Abwägungsfehler hinsichtlich der vorrangigen Deponieplanung zugrunde.
- In der mündlichen Verhandlung hatten die Antragsteller ihren Antrag auf konkrete Flächen beschränkt, unter anderem auf die Flächen des Deponiegeländes, einer Zufahrtsstraße sowie solcher Flächen, auf denen Leitungen zur Niederschlagsentwässerung und Messstellen für eine Oberflächenwasserentwässerung errichtet werden sollen.
- Dem einschränkenden Antrag habe das OVG insoweit entsprochen, dass die Flächen der Deponie und der Zufahrtsstraße, sowie die Sätze 1 und 3 der Ziffer 4.3 für unwirksam erklärt worden seien. Im Übrigen sei der Antrag abgelehnt worden. Die Kosten des Verfahrens seien vollständig dem Landkreis übertragen worden. Eine schriftliche Begründung der gerichtlichen Entscheidung bleibe abzuwarten.
- Als Konsequenz der Entscheidung würde im RROP 2020 eine sog. „weiße Fläche“ entstehen, auf der die Errichtung und der Betrieb der geplanten Bauschuttdeponie raumordnerisch zulässig werde. Außerdem dürfte die Durchführung eines Standortsuchverfahrens ohne Einbeziehung der Deponie Haaßel rechtswidrig sein.
3. Zum Naturpark Teufelsmoor berichtet der **Landrat**, Vertreter des Landkreises Osterholz, hätten dem Ersten Kreisrat Dr. Lühring und ihm das Projekt vorgestellt. Der Landkreis Osterholz habe sich entschlossen, einen Naturpark Teufelsmoor zu gründen und habe ein Konzeptpapier dazu übergeben. Die Stadt Bremervörde, die Gemeinde Gnarrenburg sowie die Samtgemeinden Selsingen und Tarmstedt seien eingebunden. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung des Kreistages solle in der nächsten Sitzung im August über das Vorhaben informiert werden und in der Sitzung im Herbst dann über das weitere Vorgehen entscheiden. Bis dahin werde der Landkreis ein Meinungsbild der betroffenen Kommunen im Landkreis einholen.

Zum Bericht über das Klageverfahren in Sachen geplante Deponie Haaßel fragt **Abg. Lindenberg** nach dem Sachstand zum gemeinsamen Suchraumverfahren mit anderen Landkreisen. **Landrat Prietz** antwortet, es sei bei allen umliegenden Landkreisen der Bedarf für eine Bauschuttdeponie abgefragt worden. Die Landkreise Stade und Cuxhaven hätten dabei Interesse bekundet. Es solle nun eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung des Suchraumverfahrens von einem Fachbüro erarbeitet werden. Vorab seien aber noch die schriftlichen Urteilsbegründungen des OVG abzuwarten. Nachdem der Landkreis das wasserrechtliche Einvernehmen aufgrund einer Weisung des Umweltministeriums erteilen musste und durch die aktuellen Urteile des OVG Lüneburg sei nach seiner Auffassung die Errichtung einer Bauschuttdeponie in Haaßel wahrscheinlicher geworden.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Siebte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0714

Beschluss:

Die siebte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**

Punkt 7.1 der Tagesordnung: **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Rotenburg Osterholz
Vorlage: 2021-26/0661**

Beschluss:

Die personelle Besetzung der vom Landkreis Rotenburg (Wümme) in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg Osterholz zu besetzenden Stellen wird wie folgt neu festgestellt:

Stellv. Mitglied für den Abg. Körner - Abg. Stefan Klingbeil

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 7.2 der Tagesordnung: **Berufung der Schülervertreter/-innen für den Schulausschuss
Vorlage: 2021-26/0718**

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt neu festgestellt:

Schülervertreterin für die allgemeinbildenden Schulen:
Mitglied: Mariella Schubert

Schülervertreter für die berufsbildenden Schulen:
Mitglied: Luca Ehlers

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Landrat Prietz verlässt den Sitzungsraum.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2022; a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft b) Entlastung des Landrates c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2022**
Vorlage: 2021-26/0667

Abg. Harling führt aus, für das Jahr 2022 seien erstmals auch wieder die Erträge und Aufwendungen des Rettungsdienstes im Haushalt nachzuweisen gewesen. In 2022 habe der Haushalt einen überaus positiven Verlauf genommen. Es konnte ein Überschuss von 19 Millionen Euro ausgewiesen werden. Auch beim Betrieb Abfallwirtschaft sei der Verlauf positiv gewesen. Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse habe es nur wenige Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt gegeben. Hierzu habe die Verwaltung im Prüfungsausschuss umfassend Auskunft erteilt. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

a) Beschluss über den Jahresabschluss:

Die Jahresabschlüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme) und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft werden in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

b) Entlastung des Landrates:

Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2022 die Entlastung zu erteilen.

c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Jahresabschluss des Landkreises schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.724.657,09 € und mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.251.949,92 € ab. Das ordentliche Ergebnis wird der ordentlichen Ergebnismrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis wird der außerordentlichen Ergebnismrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem ausgeglichenen ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Landrat Prietz nimmt wieder an der Sitzung teil.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 zur Eingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt**
Vorlage: 2021-26/0666

Beschluss:

Die zur Eingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 erstellte und vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Eröffnungsbilanz wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Gesamtabschluss 2022; Befreiung von der Aufstellungspflicht gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG**
Vorlage: 2021-26/0691

Beschluss:

Die Abschlüsse der verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträger sind für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung. Die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellungspflicht eines Gesamtabschlusses wird für das Jahr 2022 gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG in Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung über 245.000,00 € und Verpflichtungsermächtigung über 1.590.000,00 €; hier: Planung und Sanierung altes Sparkassengebäude**
Vorlage: 2021-26/0707

Abg. Bussenius fragt, wie der Kreistag an den Planungen für die Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes beteiligt werde.

Landrat Prietz antwortet, zunächst werde ein Vorschlag erarbeitet. Dieser würde dann auch der Politik vorgestellt. Die erforderlichen Finanzmittel müssten dann vom Kreistag im Haushalt bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung über 245.000,00 € im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung- und Service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement), Zeile 26 (Baumaßnahmen) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Minderzuschüssen im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung- und Service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) bei Zeile 26 (Baumaßnahmen) bei der Investition 2021/15010 (Mehrzweckgebäude Mückenburg – Umbau und Umnutzung).

Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung über 1.590.000,00 € im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung- und Service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement), Zeile 26 (Baumaßnahmen) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus nicht in Anspruch zu nehmenden Verpflichtungsermächtigungen im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung- und Service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) bei Zeile 26 (Baumaßnahmen) bei den Investitionen 2021/15010 (Mehrzweckgebäude Mückenburg – Umbau und Umnutzung) in Höhe von 190.000,00 € und im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 23.1.03 (BBS Zeven) bei Zeile 26 (Baumaßnahmen) 2021/15150 (Neu-/Anbau Oberstufengebäude) in Höhe von 1.400.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreismusikschule**
Vorlage: 2021-26/0693

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Ernennung von Feuerwehr-Ehrenbeamten;**
1. Ernennung des Herrn Jürgen Runge, Visselhövede, zum stellvertretenden Kreisbrandmeister
2. Ernennung des Herrn Jürgen Runge, Visselhövede, zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Süd (Rotenburg)
3. Ernennung des Herrn Björn Becker, Reeßum, zum stellvertretenden Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Süd (Rotenburg)
Vorlage: 2021-26/0672

Abg. Burfeind weist auf die Besetzungsvorschläge aus der Dienstversammlung der Kreisfeuerwehr Rotenburg (Wümme) am 13.04.2024 hin. Der zur Wahl als stellvertretender Kreisbrandmeister vorgeschlagene Herr Runge sei seit rund 12 Jahren im Amt. **Abg. Burfeind** dankt allen Ehrenamtlichen für ihren Einsatz für die Allgemeinheit und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Herr Jürgen Runge, Visselhövede, wird für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.02.2025 zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Süd (Rotenburg) **und** zum stellv. Kreisbrandmeister ernannt.
2. Herr Björn Becker, Reeßum, wird für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.04.2025 zum stellv. Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Süd (Rotenburg) ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Kooperation des Landkreises mit den Kommunen im Bereich der Archivierung**
Vorlage: 2021-26/0704

Abg. Weseloh führt aus, Vergangenes müsse festgehalten werden, denn Erinnerungen würden verblassen. In den kreisangehörigen Kommunen seien es meist Ehrenamtliche, die Geschichtliches festhalten würden. Deshalb sei es sinnvoll, den vorgesehenen Archivverbund zur Schaffung eines gemeinsamen Kommunalarchivs zu gründen. Damit würde man allen Bürgerinnen und Bürgern einen dauerhaften Zugang zu den Archivalien ermöglichen

Beschluss:

Dem Abschluss der anliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Kreis- und Kommunalarchivs mit den interessierten kreisangehörigen Kommunen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Förderung des Einbaus einer Alarmierungsanlage an der Eichenschule Scheeßel**
Vorlage: 2021-26/0692

Abg. Heinrich stellt die Bedeutung einer Alarmierungsanlage für die Eichenschule dar. Die Notwendigkeit der Anlage und einer Zuwendung des Landkreises hierfür sei in dem Antrag der Eichenschule nachvollziehbar begründet worden. Der Finanzierungsvorschlag sei angemessen und richtig. Die Eichenschule Scheeßel sei ein wichtiger Bestandteil der Schullandschaft im Landkreis.

Abg. Harling führt aus, die Eichenschule Scheeßel würde gegenüber den kreiseigenen Gymnasien im Landkreis etwas zurückfallen, weil der Landkreis viel in seine Schulen investieren würde. Die Eichenschule würde dagegen ihre eigenen Mittel verwenden und müsse mit dem vorhandenen Geld auskommen. Auch **Abg. Harling** betont die Bedeutung der Eichenschule

für die Schullandschaft im Landkreis. Die Anschaffung einer Alarmierungsanlage sei notwendig und er begrüßt, dass sich der Landkreis an der Anlage finanziell beteiligen würde.

Beschluss:

Unter Anrechnung der Förderung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 15 % erhält die Schulgenossenschaft Eichenschule für den Einbau einer Alarmierungsanlage einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 50 % der auf 222.844,41 € begrenzten Gesamtkosten.

Eine entsprechende außerplanmäßige Investitionsauszahlung in Höhe von 78.000 € im Produkt 24.3.02 „Schullastenausgleich“ im Teilhaushalt 3 wird aus geringeren Transferauszahlungen im Produkt 41.1.01 „Krankenhäuser und KHG-Umlage“ im Teilhaushalt 9 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 16 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0701

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes im Landkreis Rotenburg (Wümme) entsprechend der Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Anpassung der Pauschalierung einmaliger Beihilfen im Rahmen der Gewährung von Leistungen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII**
Vorlage: 2021-26/0679

Beschluss:

Ab 01.07.2024 erfolgt eine Anpassung der im Rahmen der Vollzeitpflege nach §§ 33 SGB VIII mit dem monatlichen Pflegegeld gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII gewährten Pauschalbeträge zur Deckung einmaliger Bedarfe entsprechend den Empfehlungen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auf folgende Beträge:

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr: 70,00 €
- Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr: 90,00 €
- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige ab vollendetem 12. Lebensjahr: 110,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Förderung des Betriebs von Kindertagesstätten**
Vorlage: 2021-26/0680

Abg. Weseloh führt aus, Träger der Kindertagesstätten seien in der Regel die Kommunen. Auch den Mitarbeitenden in den Kitas seien von den Kommunen Inflationsausgleichszahlungen gewährt worden. Diese Mittel seien in den kommunalen Haushalten nicht eingeplant gewesen. Es sei deshalb zu begrüßen, wenn der Landkreis zur Abmilderung der Belastungen die Betriebskostenförderung an die Kita-Träger einmalig anheben würde.

Beschluss:

- Mit der zum 01.07.2024 fälligen jährlichen Betriebskostenförderung nach der Kita-Vereinbarung erhalten die Kitaträger im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine einmalige Zusatzleistung in Höhe von kreisweit 870.000,00 € entsprechend dem Umfang der in den jeweiligen Bereichen zum 01.03.2024 geleisteten Betreuungen in Kindertagesstätten. Für die künftigen Anpassungen der laufenden Förderbeträge bleiben diese Einmalzahlungen außer Betracht.
- Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 520.000,00 € im Teilhaushalt 5 (Jugend) im Produkt 36.5.01 (Tageseinrichtungen für Kinder) unter Zeile 18 „Transferaufwendungen“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Produkt 41.1.01 (Krankenhäuser und KHG-Umlage) unter Zeile 18 „Transferaufwendungen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 19 der Tagesordnung: **Förderung von Kindern in Kindertagespflege**
Vorlage: 2021-26/0682

Abg. Weseloh erklärt, es sei zu begrüßen, dass die Kindertagespflegepersonen ebenso eine Inflationsausgleichszahlung erhalten sollen, wie die Betreuungspersonen in den Kitas.

Beschluss:

Den Kindertagespflegepersonen, die Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) betreuen, wird eine einmalige Inflationsausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 60.000,00 € als freiwillige Leistung des Landkreises zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung dieses Zuwendungsbetrags erfolgt nach dem Umfang der zum Stichtag 01.04.2024 von der jeweiligen Kindertagespflegeperson geleisteten Betreuung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 20 der Tagesordnung: **Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergienutzung; Planentwurf für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**
Vorlage: 2021-26/0683

Abg. Lindenberg führt aus, er habe im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung für den vorliegenden Entwurf gestimmt. Deutschland müsse unabhängig von fossiler Energie werden. Deshalb brauche es zum Beispiel mehr Windenergie. Es sei klar, dass sich dadurch die Landschaft im Landkreis verändern werde. Aber die Bürgerbeteiligung sei im Gesetz nach seiner Ansicht butterweich formuliert und bei den Menschen im Landkreis würde nur wenig Geld ankommen. Ob Gewerbesteuererinnahmen bei den Gemeinden verbleiben würden, halte er für fraglich. Eine Beteiligung an Windparks wäre für Bürger ohne Eigenkapital ohnehin nicht möglich. Die Akzeptanzabgabe würde den Bürgern über Nebeneffekte wieder abgenommen. Nach seiner Ansicht sollten aber Alle von der Energiewende profitieren. Er richtet einen Appell an die Landtagsabgeordneten aus dem Landkreis sich dafür einzusetzen, dass mehr Geld vor Ort verbleiben würde. Im Regionalen Raumordnungsprogramm musste nach den Vorgaben des Landes 4 % der Landkreisfläche für Windenergie ausgewiesen werden. Das sei nicht einfach gewesen, auch wegen der Einhaltung von 800 Metern Abstand zu Wohnbebauung. Aber Herr Meyer und sein Team hätten das fertiggebracht. Es solle eine Regelung gefunden werden, die entweder für alle gleich gut oder gleich schlecht sei. Die Festlegungen im RROP müssten auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Der vorliegende Entwurf würde die rechtlichen Vorgaben möglichst gut umsetzen. Er bittet um Zustimmung.

Abg. E. Holsten weist darauf hin, dass die Regelung zur Gewerbesteuerpflicht bereits vor Jahren geändert worden sei. Auch die Mittel aus der Akzeptanzabgabe müssten von den Kommunen nicht mehr zwingend zweckgebunden verwendet werden. Es würde durchaus Geld aus der Energiewende in der Region verbleiben. Insgesamt sei die anstehende Entscheidung ein Meilenstein innerhalb der laufenden Wahlperiode. Die Bevölkerung werde durch die Ausweisung von 85 Vorranggebieten mit zum Teil bis zu jeweils 50 Windenergieanlagen überall im Landkreis belastet. Die Sorgen und Nöte der Bürger seien verständlich. Aber die Kommunen würden von den Windparks auch über Steuern und Abgaben profitieren. Man habe sich beim Umweltministerium für Verhältnismäßigkeit bei der Festlegung der Flächenziele für die Landkreise eingesetzt. Im weiteren Verfahren werde es sicherlich noch viele Änderungswünsche geben. Er sei froh, dass der Landkreis im Zeitplan sei, um die Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms noch in dieser Wahlperiode beschließen zu können. Das Beteiligungsverfahren würde nach den Sommerferien anlaufen. Es habe schon einige gute Gespräche gegeben und er freue sich auf die eingehenden Stellungnahmen. Seine Fraktion wolle den Prozess weiter begleiten.

Abg. Dembowski erklärt, die Umsetzung der Energiewende würde Landschaften und Lebensweisen im Landkreis verändern. Es würden neue Anforderungen für Politik und Verwaltung entstehen. Sie lobt das Team der Regionalplanung für die geleistete Vorarbeit. In dem erstellten Kartenmaterial könne jede einzelne Fläche eingesehen werden. Die raumordnerische Planung sei mit Einschränkungen für die Bürger verbunden. Die Kommunen würden über die Akzeptanzabgabe und andere Beteiligungsmöglichkeiten profitieren. Ein offenes Beteiligungsverfahren sei wichtig. Man trage Verantwortung für eine gemeinsame Zukunft. Eine nachhaltige Energiegewinnung fordere Konsequenzen, aber der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern sei unabdingbar. Dies sei aus den zunehmenden und stärker werdenden Naturkatastrophen zu erkennen. Sie hoffe, dass das Verfahren weiter zügig vorangehen werde.

Abg. Kullik führt aus, seine Fraktion werde dem Entwurf zustimmen. Im Unterausschuss sei auf seinen Antrag hin die Herausnahme einer Potenzialfläche in Gnarrenburg diskutiert

worden. Der Antrag sei dann aber im Kreisausschuss kassiert worden. Es solle keine Diskussion mehr über die Notwendigkeit der Energiewende, sondern nur über deren Ausgestaltung und die Verteilung der Lasten geführt werden. Er lobt Herrn Meyer und sein Team für die geleistete Arbeit. Es seien 105 Flächen im Einzelnen auf ihre Eignung geprüft worden. Große Gebiete im Landkreis hätten von vornherein nicht berücksichtigt werden können. In einigen Bereichen habe es Konflikte mit Bruträumen von Vögeln gegeben. Auch Tiefflugzonen der Bundeswehr mussten ausgenommen werden und selbst Golf- oder Modellflughäfen würden zu den Ausschlussflächen gehören. Insgesamt sei die Samtgemeinde Tarmstedt von den vorgesehenen Potenzialflächen sehr stark betroffen und hier die Oste-Hamme-Niederung am häufigsten. Diese Region sei auch bereits von der Entwicklung in Sachen Biogas im Landkreis besonders betroffen gewesen. Das sog. „Offenland“ würde unter dem Artenschwund und dem Artensterben leiden und dies müsse man im Auge behalten. Nach seiner Auffassung werde im Nachbarkreis Osterholz damit besser umgegangen.

Offenland werde auch besonders für Freiflächenphotovoltaik in Beschlag genommen. Diesen Flächenverbrauch dürfe man nicht getrennt von Windenergie betrachten. Er halte es für einen Fehler, dass der Landkreis den Flächennutzungsplan der Gemeinde Tiste für eine solche Anlage genehmigt habe. Deses Vorhaben sei jetzt vom Gericht gestoppt worden. Die Belastungen sollten auf dem geringstmöglichen Niveau gehalten werden. Die Gemeinden dürften bei der Flächenausweisung nicht über das Ziel hinausschießen. Denn damit sei ein Verlust an Lebensqualität verbunden. Die finanzielle Beteiligung der Kommunen sei Peanuts im Vergleich zu den Investitionen bei der Energiewende.

Abg. Kullik fasst zusammen, es sei wichtig, dass Eingaben zum RROP ggf. auch zum Ministerium nach Hannover getragen würden. Die Ausweisung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen dürfe nicht ausufern. Alle Betroffenen müssten gleichermaßen profitieren können und Offenland sowie naturnahe Flächen müssten gesichert werden.

Landrat Prietz freut sich, dass der vorliegende Entwurf im Kreistag begrüßt werde. Zum Vorwurf des Abg. Kullik wegen der Genehmigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tiste führt der **Landrat** aus, das Gericht habe den Bebauungsplan der Gemeinde kassiert. Der Flächennutzungsplan sei vom Obergerverwaltungsgericht Lüneburg nicht beanstandet worden. Die darin für die Standortauswahl von der Gemeinde angewandten Kriterien würden vom Gericht als nachvollziehbar angesehen. Damit sei die rechtmäßige Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde vom Landkreis zu genehmigen gewesen. Abgesehen davon sehe er die dortigen Planungen der Gemeinde durchaus kritisch.

Abg. Wölbern erklärt, der Klimawandel sei real und im Land angekommen. Durch die Zunahme von Unwetterereignissen würden hohe Sach- und Personenschäden angerichtet. Der Landkreis zeige Willen zu handeln und würde einen erheblichen Teil der Kreisfläche für erneuerbare Energien bereitstellen. Er bedankt sich ebenfalls beim Team der Regionalplanung im Kreishaus, weist aber darauf hin, dass die Arbeit jetzt erst losgehen würde. Der Kreistag könne dabei unterstützen, dass die festgelegten Kriterien eingehalten und nicht in Frage gestellt würden. Die Energiewende sei mit einem Umbau verbunden, der den Landkreis prägen werde. Deswegen sei Akzeptanz in der Öffentlichkeit wichtig. Nach einem vorliegenden Gutachten seien Beteiligungsmöglichkeiten von insgesamt 17,5 Milliarden Euro im Landkreis möglich. Nach Abzug der Kosten würden rund 7 Milliarden Euro verbleiben. Es müsse möglich sein, einen Teil dieser Summe vor Ort zu halten, damit alle Menschen im Landkreis einen angemessenen Anteil an der Energiewende bekommen könnten. Man müsse eigene Verantwortung für die Heimat übernehmen. Der Kreistag könne mitbestimmen, wo sich künftig Windräder drehen würden. Die Energiewende werde unterstützt, seine Fraktion stehe zu den Kriterien für die Vorrangstandorte und zu den Beteiligungen der Kommunen und Bürger. Gemeinsam könne man das schaffen.

Abg. S. Holsten gibt zu bedenken, dass sich die Landschaft im Landkreis bereits massiv verändert habe. Aber sie erinnert auch daran, wie es in Regionen aussehen würde, in denen fossile Energieträger gefördert würden z. B. im Braunkohle-Tagebau oder beim Abfackeln an Förderanlagen für Erdgas.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt die vorliegende Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Entwurf zur Änderung des RROP (Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung) wird in das Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 21 der Tagesordnung: **Neuausweisung des landkreisübergreifenden Naturschutzgebiets "Großes Everstorfer Moor"**
Vorlage: 2021-26/0687

Abg. Petersen führt aus, 4 % der Landkreisfläche für Vorranggebiete Windenergie auszuweisen sei die Grenze des Möglichen. Der Flächenverbrauch werde den Kreistag noch beschäftigen, es sei noch kein Ende abzusehen. Deswegen begrüße er die Neuausweisung des Naturschutzgebiets Everstorfer Moor. Dem Naturschutz müsse weiterhin ein großer Stellenwert eingeräumt werden, um die Natur auch für nachfolgende Generationen zu erhalten. Das NSG-Gebiet sei wichtig für den Vogelschutz. Eine Neuausweisung mit einem Update der Einschränkungen sei unbedingt erforderlich, denn die alte Verordnung würde aus dem Jahr 1988 stammen. Die Gemeinde Tiste habe direkt an das Naturschutzgebiet angrenzend eine Fläche von 55 ha für Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgewiesen. Die Fläche sei anscheinend alternativlos, obwohl die im NSG direkt angrenzende Fläche für das Wiesenvogelschutzprogramm ausgewiesen sei. Dieses Schutzprogramm werde auch vom Landkreis mit viel Geld gefördert. Das Amt für Naturschutz des Landkreises habe auch Bedenken gegen die dortige Bauleitplanung der Gemeinde Tiste geltend gemacht. Schließlich habe das Oberverwaltungsgericht den Bebauungsplan für rechtswidrig erklärt. In dem Verfahren habe der Planer jetzt eine Verkleinerung der Fläche für die Freiflächenphotovoltaikanlage angekündigt. Die Neuausweisung des NSG sei wichtig. Diese Flächen sollten für den Naturschutz gesichert werden.

Landrat Prietz erklärt, er habe nicht gesagt, dass die für eine Freiflächenphotovoltaikanlage vorgesehene Fläche in Tiste alternativlos sei. Aber nach der Entscheidung des OVG Lüneburg sei die Flächenauswahl der Gemeinde Tiste nicht zu beanstanden gewesen. Die Standortwahl sei Sache der Gemeinde. Die Aufstellung von Bebauungsplänen sei die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden.

Beschluss:

Das Einvernehmen gegenüber dem Landkreis Harburg zum Erlass der Verordnung des Naturschutzgebiets "Großes Everstorfer Moor" in der anliegenden Fassung wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 22 der Tagesordnung: **Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Deichverteidigung im Deichverband Kehdingen-Oste (Deichverteidigungsordnung)**
Vorlage: 2021-26/0690

Abg. Bassen führt aus, die vorliegende Verordnung sei ein zentraler Baustein für den Schutz der Heimatregion vor Hochwasser und Sturmfluten. Angesichts der auch in unserer Region spürbaren Folgen des Klimawandels müsse vorausschauend geplant werden.

Abg. Dembowski erklärt, diese Verordnung sei eine wichtige Voraussetzung zum Deichschutz. Sie erläutere die Bedeutung des Deichschutzes auch für den Landkreis Rotenburg. Solchen Maßnahmen werde künftig mehr Aufmerksamkeit zu widmen sein.

Beschluss:

Die Verordnung über die Deichverteidigung im Deichverband Kehdingen-Oste (Deichverteidigungsordnung) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 23 der Tagesordnung: **Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse**

Punkt 23.1 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.04.2024: Resolution: Einführung eines Azubi-Deutschlandtickets**
Vorlage: 2021-26/0671

Abg. Bassen meint, die Einführung des Deutschlandtickets sei eine richtig gute Entscheidung für eine Veränderung im Land gewesen. Der nächste Schritt müsse jetzt sein, eine Vergünstigung im ÖPNV für Auszubildende und Studierende einzuführen.

Kreistagsvorsitzende Tomforde erklärt, der Antrag solle zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen werden.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.04.2024 wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 24 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Wallin fragt nach dem Sachstand zum Leitstellenverbund. Dieses Thema sei zuletzt im November 2023 in den Kreistagsgremien behandelt worden.

Landrat Prietz antwortet, ein Fachbüro habe in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst die Ergebnisse seiner Evaluation vorgestellt. Die Verwaltung habe einen der Vorschläge übernommen und diesen weiterverfolgt. In der nächsten Fachausschusssitzung am 11. September 2024 werde dieser Vorschlag der Politik vorgelegt und dann solle der Kreistag in seiner nächsten Sitzung darüber entscheiden.

Auf die Nachfrage des **Abg. Wallin**, ob dann die Bevölkerung nur die rund zwei Wochen zwischen der Veröffentlichung der Tagesordnung und dem Sitzungstermin Zeit habe, um sich zu informieren und zu beteiligen, antwortet der **Landrat**, das Verfahren sei bei allen Ausschusssitzungen gleich.

Auf die Nachfrage des **Abg. Wallin** nach der Präsentation aus dem Fachausschuss, antwortet **Landrat Prietz**, diese werde zunächst allen Abgeordneten zur Verfügung gestellt.

Punkt 25 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Kreistagsvorsitzende Tomforde schließt den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Besucher und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

gez. Tomforde
Kreistagsvorsitzende

gez. Prietz
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer